



Einberufung der Urversammlung für die Ergänzungswahl des Vizepräsidenten

Gestützt auf Artikel 210 des Gesetzes über die politischen Rechte wird eine Ergänzungswahl – mit obligatorischer Listenhinterlegung – nach Majorzsystem auf Sonntag, 07. Oktober 2018 einberufen. Wählbar sind alle gewählten Gemeinderäte. Die Kandidatenliste muss bis spätestens am zweiten Dienstag, welcher dem Wahlgang vorausgeht, hinterlegt werden.

**Letzter Eingabetermin ist somit
Dienstag, 25. September 2018 um 12.00 Uhr**

Folgende 3 Varianten sind aufgrund der obligatorischen Listenhinterlegung möglich:

1. Variante: keine Liste hinterlegt

Die Ergänzungswahl würde am Sonntag, 07. Oktober 2018 stattfinden. Wählbar sind alle gewählten Gemeinderäte. Es gilt das relative Mehr.

2. Variante: nur eine Liste hinterlegt

Falls in der gesetzlichen Frist eine einzige Liste für die Ergänzungswahl hinterlegt wird, ist der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte gewählt.

3. Variante: mehrere Listen hinterlegt

Die Ergänzungswahl würde am Sonntag, 07. Oktober 2018 stattfinden. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die auf einer hinterlegten Liste vorkommen. Es gilt das absolute Mehr im ersten Wahlgang und das relative Mehr im zweiten Wahlgang.

Da die Ergänzungswahl somit nicht zwingend stattfinden wird, werden wir Sie am Mittwoch, 26. September 2018 über das weitere Vorgehen informieren und das allfällige Wahlmaterial zustellen.

Turtmann, 04. September 2018

Gemeinde Turtmann-Unterems

Schalteröffnungszeiten Turtmann:
Montag ganzer Tag geschlossen
Dienstag – Freitag 10:00 – 12:00 Uhr,
15:00 – 17:00 Uhr

Schalteröffnungszeiten Unterems:
Montag 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr
Tel. +41 (0)27 932 24 54